

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2017-210
		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 14.07.2017
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Testorf-Steinfort		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
07.09.2017	Hauptausschuss Testorf-Steinfort	Ja
28.09.2017	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung legt auf Basis des in der „Handreichung Selbsteinschätzung“ enthaltenen Kriterienkatalogs für die Gemeinde Testorf-Steinfort eine Gesamtzahl von ... Punkten fest.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zu 5. enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Testorf-Steinfort.
3. Basierend auf der vorgenommenen Selbsteinschätzung beschließt die Gemeindevertretung:

A) Auf Verhandlungen mit benachbarten Gemeinden über Gebietsänderungsverträge zu verzichten

Oder

B) Auf der Basis von § 12 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit folgenden Nachbargemeinden aufzunehmen:

.....

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gesamtpunktzahl und verbale Selbsteinschätzung nach der Beschlussfassung bei der Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa einzureichen.

Sachverhalt:

Am 14. Juni 2016 trat das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ – Gemeinde-Leitbildgesetz (GLEitbildG) in Kraft, welches die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommers zur Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit verpflichtet. In der Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz (S 7) wird dazu folgendes ausgeführt: „Durch § 2 Absatz 1 GLEitbildG werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbilds, vorzunehmen. Am Ende des Prozesses steht ein Beschluss der Gemeindevertretung“, welchem gegebenenfalls ein Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbargemeinden hinzugefügt werden kann. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung der fehlenden Zukunftsfähigkeit wegen des im GLEitbildG festgelegten Freiwilligkeitsprinzips

keine unmittelbaren Auswirkungen entfaltet. Mögliche mittelbare Auswirkungen werden im GLeitbildG nicht benannt.

Um vergleichbare Ergebnisse aus allen Gemeinden zu erzielen, wurde in einem Workshop des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern eine verbindliche „Handreichung Selbsteinschätzung“ erarbeitet, welche einen Kriterienkatalog enthält, anhand dessen sich die Gemeinden Punkte vergeben sollen. In vier Kategorien können jeweils 25 Punkte und somit insgesamt 100 Punkte erzielt werden. Ab einer Gesamtpunktzahl von 51 Punkten gilt eine Gemeinde grundsätzlich als zukunftsfähig, sollte sich aber, insbesondere mit Blick auf eventuell ermittelte Schwachstellen, auch bei geringer Abweichung nach oben, verstärkt mit der Frage der eigenen Zukunftsfähigkeit befassen.

Zur Selbsteinschätzung gehört daneben aber auch eine textliche Erläuterung/Ergänzung des über den Kriterienkatalog ermittelten Punktwerts. Dies dient der Transparenz der Punktevergabe.

Zur Selbsteinschätzung sind die Gemeinden nach dem GLeitbildG verpflichtet. Dort ist zudem in § 2 Absatz 1, Satz 3 geregelt, dass die Selbsteinschätzung eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist. Die Zuständigkeit für die Befassung liegt damit bei der Gemeindevertretung.

Fusionsbestrebungen, die entweder bereits angelaufen sind oder aus den Selbsteinschätzungen resultieren, sollten nach der Intention des Gesetzgebers zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Selbsteinschätzungen werden daher nach Prüfung durch die Koordinatoren beim Landkreis Nordwestmecklenburg bis spätestens 31. Oktober 2017 im Ministerium für Inneres und Europa erwartet.

Anlage/n:

1. Kriterienkatalog
2. Übersicht ermittelte Punktwerte
3. Berechnung zum Kriterium I c)
4. Übersicht Entscheidungen
5. Selbsteinschätzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsrates des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GleitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv gegeben wäre.

Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Über-einkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Heißt es zum Beispiel unter III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung“, dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktwerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktwerte.

Für eine Gesamtauswertung der Selbststeinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachteten Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab-/Wasserversorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senioren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereit unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktteil reduziert- je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschließende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen. Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Abschreibungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- einschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemein- schaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Ver- anstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbe- sondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht ledig- lich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitä- ten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden verge- ben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitglie- derreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, son- dern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeit- en? Wie viel aktive Mitglieder haben die Ver- eine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglie- der oder auch für die Allgemeinheit? Als Ver- einsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschut- zes) oder der Kirchengemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungs- stätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpra- xen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maß- geblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohner- zahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max.	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Be- schlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tat-

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner <table><tr><td>mehr als 30</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 20</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 15</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 10</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>10 oder weniger</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	sächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbean- siedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leer- stand von Wohnungen oder das Vorhanden- sein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke. <table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>12</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>187</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>324</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>197</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>33</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugs- raten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Gebur- ten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemein- de als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstella- tionen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeein- richtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses. Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen bar- rierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhan- den sind. Positiv berücksichtigt werden Ein- richtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.																						
III.	Zustand der örtlichen Demokratie																										
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	ab 75%: 6 Pkt. Ab 60%: 5 Pkt. Ab 50%: 4 Pkt. Ab 45%: 3 Pkt. Ab 40%: 2 Pkt.	<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70																
Punkte	Gemeinden																										
1 Pkt.	32																										
2 Pkt.	70																										

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- einschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung												
				Ab 30%: <table><tr><td>1 Pkt.</td></tr></table>	1 Pkt.	<table><tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr><tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr></table> Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt. Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22			
1 Pkt.																	
3 Pkt.	104																
4 Pkt.	316																
5 Pkt.	209																
6 Pkt.	22																
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>größer - gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr><tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr></table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	
größer 3	5 Pkt.																
größer 2	4 Pkt.																
größer 1	3 Pkt.																
genau 1	2 Pkt.																
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.					
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																
kein Kandidat	0 Pkt.																
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw.												

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt. Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).										
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).										
IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table><tr><td>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>9 Pkt.</td></tr><tr><td>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>7 Pkt.</td></tr><tr><td>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																										
					den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- haushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Fi- nanzplanung enthaltene Haushaltssiche- rungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.																										
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Ein- wohner <table><tr><td>über 865,85 €</td><td>(150%)</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>über 692,68 €</td><td>(120%)</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>über 519,50 €</td><td>(90%)</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>über 404,06 €</td><td>(70%)</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>über 288,62 €</td><td>(50%)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>€ oder weniger</td><td></td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch er- folgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt)								
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																													
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																													
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																													
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																													
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																													
€ oder weniger		0 Pkt.																													
					<table><tr><td>Punkte</td><td>Gemeinden</td></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>20</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>162</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>245</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>196</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>76</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>54</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54												
Punkte	Gemeinden																														
0 Pkt.	20																														
1 Pkt.	162																														
2 Pkt.	245																														
3 Pkt.	196																														
4 Pkt.	76																														
5 Pkt.	54																														
IV. c)	Sozial- versicherungspflichtige Ent- wicklung	nein	5	<table><tr><td>mehr als 10% Zuwachs</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 5% Zuwachs</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>0% oder mehr Zuwachs</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>5% oder weniger Verlust</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>10% oder weniger Verlust</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 10% Verlust</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.	mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.	0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.	5% oder weniger Verlust	2 Pkt.	10% oder weniger Verlust	1 Pkt.	mehr als 10% Verlust	0 Pkt.	<table><tr><td>Punkte</td><td>Gemeinden</td></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>23</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>73</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>206</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>290</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>112</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>49</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49
mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.																														
mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.																														
0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.																														
5% oder weniger Verlust	2 Pkt.																														
10% oder weniger Verlust	1 Pkt.																														
mehr als 10% Verlust	0 Pkt.																														
Punkte	Gemeinden																														
0 Pkt.	23																														
1 Pkt.	73																														
2 Pkt.	206																														
3 Pkt.	290																														
4 Pkt.	112																														
5 Pkt.	49																														
					Betrachtet wird, wie sich																										

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																								
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt. <table><tr><td>ab 15.000 Einwohner</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 12000 Einwohner</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 8000 Einwohner</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>unter 8000 Einwohner</td><td>0 Pkt.</td></tr></table> zuzüglich <table><tr><td>über 12 Gemeinden</td><td>0 Pkt.</td></tr><tr><td>über 10 Gemeinden</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>7 oder mehr Gemeinden</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>6 oder weniger Gemeinden</td><td>3 Pkt.</td></tr></table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt). Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt) <table><tr><th>Punkte</th><th>Ämter</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Punkte</td><td>2</td><td>29</td></tr><tr><td>1 Punkt</td><td>11</td><td>159</td></tr><tr><td>2 Punkte</td><td>18</td><td>203</td></tr><tr><td>3 Punkte</td><td>23</td><td>183</td></tr><tr><td>4 Punkte</td><td>17</td><td>101</td></tr><tr><td>5 Punkte</td><td>4</td><td>34</td></tr><tr><td>6 Punkte</td><td>1</td><td>4</td></tr></table> vgl. § 125 KV M-V	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																												
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																												
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																												
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																												
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																												
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																												
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																												
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																												
Punkte	Ämter	Gemeinden																																											
0 Punkte	2	29																																											
1 Punkt	11	159																																											
2 Punkte	18	203																																											
3 Punkte	23	183																																											
4 Punkte	17	101																																											
5 Punkte	4	34																																											
6 Punkte	1	4																																											

Testorf-Steinfurt

	Einwohner 31.12.2015	636
	Anz. EW im Amt	8.396
	Anz. Gem. im Amt	9
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	5
K. I. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	6
K. I. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagemant	2
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	2
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	2
K. II. d)	Anz. Begeg.-stätten	8
	Punkte (0-4)	2
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	3
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	86
	Zuzüge pro 100 EW	14
	Punkte (0-4)	1
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	1
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	55,1
	Punkte (1-6)	4
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	8/14
	Punkte (0-5)	3
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	1
	Punkte (0-3)	2
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	3
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	1
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	>5
	Punkte (0-5)	5
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	0
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	441,00
	Punkte (0-5)	2
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	4,09%
	Punkte (0-5)	3
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	3
	ERGEBNIS	
27.10.2016	Grundstr. A	300
27.10.2016	Grundstr. B	390

23.01.2017	Gewerbestr.	380
	Mitglieder im AA (soll)	1

Summe K I	18
Summe K II	13
Summe K III	18
Summe K IV	8
Gesamtsumme	57

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	6.090,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	273.530,46 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	396.400,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.300,00 €
Nettaufwendungen gesamt	653.630,46 €
Effizienz in %	0,93%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	11.990,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	278.433,52 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	250.000,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50.000,00 €
Nettaufwendungen gesamt	478.433,52 €
Effizienz in %	2,51%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	8.712,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	224.736,31 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	395.800,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.600,00 €
Nettaufwendungen gesamt	595.936,31 €
Effizienz in %	1,46%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	12.240,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	355.262,25 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	243.800,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.200,00 €
Nettaufwendungen gesamt	572.862,25 €
Effizienz in %	2,14%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	12.280,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	285.455,27 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	387.900,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55.500,00 €
Nettaufwendungen gesamt	617.855,27 €
Effizienz in %	1,99%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	16.460,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	638.678,50 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	350.000,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.000,00 €
Nettaufwendungen gesamt	934.678,50 €
Effizienz in %	1,76%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	7.350,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	247.302,70 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	333.100,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	31.900,00 €
Nettaufwendungen gesamt	548.502,70 €
Effizienz in %	1,34%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	37.600,00 €	
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	11.278.774,05 €	
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	1.697.111,58 €	Produktbereich 2 - 4 ; Konten 4
Afa gesamt voraussichtlich	2.171.700,00 €	
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	570.700,00 €	
Nettaufwendungen gesamt	11.182.662,47 €	
Effizienz in %	0,34%	
Punkte:	7	

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

· Gemeinde

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	27.100,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	1.120.685,85 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	657.900,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.000,00 €
Nettaufwendungen gesamt	1.711.585,85 €
Effizienz in %	1,58%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	21.800,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	688.368,00 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	590.200,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	152.700,00 €
Nettaufwendungen gesamt	1.125.868,00 €
Effizienz in %	1,94%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlusnummer	Beschlussdatum	Betreff
2016-193	01.12.2016	Grundsatzbeschluss zur Fällung und Neupflanzung von Allee-bäumen in der Ortslage Testorf-Steinfort
2016-191	01.12.2016	Entscheidung zur Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Testorf-Steinfort
2016-190	01.11.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Gutachterleistungen nach VOL zur Baumaßnahme "Erschließung B-Plan Nr. 3 Am Gutshof in Testorf" Hier: Altlastensanierung
2016-188	01.12.2016	Beschluss zur außerplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto 54101.096-014 - Ausbau der Straße am Dorfteich in Testorf
2016-185	01.12.2016	Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz - innerhalb der Ortslage Schönhof"
2016-184	01.12.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Erschließung B-Plan Nr. 3 Am Gutshof in Testorf" Hier: Ordnen und Umverlegen von Versorgungsleitungen
2016-182	22.09.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach VOL zur Baumaßnahme "Gemeinde Testorf - Steinfort, OT Seefeld, Straßenbau Waldweg - 2. BA"
2016-181	22.09.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen, Los 2 - Teichumfassungsmauer"
2016-180	22.09.2016	Neuabschluss des Nutzungsvertrages Sportplatz Testorf
2016-179	22.09.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen, Los 1 - Teichsanierung"

2016-178	22.09.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Gemeinde Testorf - Steinfort, OT Seefeld, Straßenbau Waldweg - 2. BA"
2016-176	22.09.2016	Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Sachthema regenerative Energien - Wind hier: Aufstellungsbeschluss
2016-175	22.09.2016	Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den westlichen Teilbereich der Ortslage Testorf-Steinfort (Flurstücke 347 und 348) hier: Aufstellungsbeschluss
2016-174	22.09.2016	Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2016-171	22.09.2016	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.07.2016 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL "Errichtung einer Buswartehalle an der L 031 in der Ortslage Harmshagen"
2016-166	26.05.2016	Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof hier: Aufstellungsbeschluss
2016-165	26.05.2016	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Schönhof in der Gemeinde Testorf-Steinfort
2016-158	31.03.2016	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 17.06.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL "Kauf Spielplatzgeräte" (Höhe von 2.933,35 €)
2016-157	31.03.2016	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.10.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL "Kauf Spielplatzgeräte" (Höhe von 3.213,00 €)

2016-152	31.03.2016	Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln
2015-144	03.12.2015	Beschluss zur Beantragung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Tonnagebegrenzung an Gemeindestraßen
2015-142	03.12.2015	Grundsatzbeschluss zum LEADER-Projekt "Dorfmittelpunkt Harmshagen"
2015-141	03.12.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf hier: Satzungsbeschluss
2015-140	03.12.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf hier: Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen
2015-139	03.12.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf hier: Abwägungsbeschluss
2015-138	03.12.2015	Grundsatzbeschluss zur Maßnahme „Straßenbau Waldweg OT Seefeld – L 03, 2. Bauabschnitt“
2015-132	01.10.2015	Errichtung einer Windenergieanlage im Windeignungsgebiet Harmshagen; hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB
2015-126	04.06.2015	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 04.05.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL "Kauf Spielplatzgeräte" <i>(in Höhe von 1.678,50 €)</i>
2015-123	04.06.2015	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.04.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL „Kauf Spielplatzgeräte“ <i>(in Höhe von 9.197,51 €)</i>

2015-120	12.03.2015	Grundsatzbeschluss zur Maßnahme "Ausbau des ländlichen Weges (Kirchsteig nach Friedrichshagen)" im Bereich der Gemarkung Testorf, Flur 2, Flurstück 35
2015-107	12.03.2015	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen (Denkmalpflegerische Zielstellung) zur Baumaßnahme „Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen“
2015-112	12.03.2015	Freiwilliger Landtausch zum Ausbau der Wegeverbindung L03 - Seefeld
2014-106	08.12.2014	Beschluss zur Beantragung eines beidseitigen Sicherheitsstreifens für Fahrradfahrer auf der Landesstraße L 031 von Testorf nach Harmshagen
2014-105	08.12.2014	Beschluss zur Gestaltung/Herstellung eines Spielplatzes im Dorfmittelpunkt Harmshagen
2014-103	08.12.2014	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme „Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen“
2014-099	08.12.2014	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.10.2014 zur außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben „Gewässerunterhaltung – Sanierung der Dorfmitte (Teich Harmshagen)“
2014-095	17.09.2014	Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Buswendeschleife Harmshagen
2014-094	17.09.2014	Stellungnahme der Gemeinde Testorf- Steinfort zum Schuleinzugsbereich für den Regionalschul- und Grundschulbereich i. V. m. der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20
2014-092	17.09.2014	Antrag der Gemeinde Testorf-Steinfot auf Herausnahme von Grundstücken aus der Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg hier: Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstücke 23 und 24
2014-075	29.04.2014	Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme „Ausbau und Erneuerung der Dorfstraße – Weg 9 – OL Testorf“ – Hier: Grünordnerische

		Maßnahmen
2014-071	29.04.2014	Beschluss zur Oberflächenbefestigung Buswendeschleife Harmshagen
2013-064	17.12.2013	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und überplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben "Ausbau Dorfstraße Am Dorfteich Testorf"
2013-060	17.12.2013	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges
2013-053	17.12.2013	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und überplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben „Ausbau Waldweg OT Seefeld“
2013-050	15.05.2013	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2013-047	15.05.2013	Beratung und Beschluss zur Erschließung des B-Planes Nr. 3 in Testorf , hier: Honorarvertrag mit Ingenieurbüro
2013-046	15.05.2013	Ergänzender Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Brücke in Wüstenmark
2013-045	15.05.2013	Vorstellung und Beschluss der Entwurfsplanung für das Bauvorhaben „Ausbau Straße am Dorfteich“
2013-042	13.02.2013	Beratung und Beschluss zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Erneuerung Straße Am Dorfteich Testorf“
2013-040	13.02.2013	Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise mit der Brücke in Wüstenmark
2013-039	13.02.2013	Beratung und Beschluss zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme „ Erneuerung

		Waldweg OT Seefeld“
2012-035	06.12.2012	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines PKW-Anhängers
2012-033	27.09.2012	Breitbandversorgung der Ortsteile Harmshagen und Testorf
2012-027	01.03.2012	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf hier: Auftragsvergabe Bebauungsplan
2012-024	01.03.2012	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf hier: Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss

Anlage 5

zur Selbsteinschätzung hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Testorf-Steinfort

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Gemeinde-Leitbild-Gesetz (GLEitbildG) vom 14. Juni 2016 nimmt die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort eigenverantwortlich die folgende Selbsteinschätzung vor. Dabei hat sie sich an den Indikatoren orientiert, welche in der Anlage zum GLEitbildG vorgegeben sind. Im Bewusstsein der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde erfolgte die wertende Gesamtbetrachtung über die zukünftige Leistungsfähigkeit zur Selbstgestaltung der gemeindlichen Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis unter Anwendung größtmöglicher Objektivität.

I.

a) Die gemeindliche Feuerwehr ist technisch gut ausgestattet. Eine durchgehende Tageseinsatzbereitschaft ist leider nicht gegeben, da die meisten Kameradinnen und Kameraden ihre Arbeitsplätze nicht in der Gemeinde haben. Eine Abteilung Jugendfeuerwehr befindet sich derzeit im Aufbau..

Nach der Fusion der Gemeinden Testorf und Testorf-Steinfort im Jahr 1999 wurden die bestehenden Feuerwehrstandorte zu einem Standort im Ortsteil Testorf zusammengefasst und ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet. Ein neues Löschfahrzeug steht ebenfalls zur Verfügung.

Der Sirenenstandort im Ortsteil Testorf-Steinfort wurde aufrecht erhalten und soll gegebenenfalls zukünftig nicht nur der Alarmierung der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr dienen, sondern auch zur Alarmierung der Bevölkerung in Katastrophenfällen. Zukünftig sollen weitere zentrale Orte mit Alarmierungssystemen ausgestattet werden.

In allen Ortsteilen ist die Löschwasserversorgung als sehr gut einzuschätzen. Es steht überall ausreichend Löschwasser zur Verfügung.

Die Gemeinde betreibt keine eigene Wasserver- und Abwasserentsorgung, hierfür ist sie Mitglied des Zweckverbands Grevesmühlen. Die Bildung von Zweckverbänden ist dabei aus Sicht der Gemeinde nicht nur üblich, sondern auch die sinnvollste Variante, weil es für kleine Gemeinden im ländlichen Raum unwirtschaftlich wäre diese Aufgaben selbständig nur für das Gebiet der eigenen Gemeinde zu erfüllen.

Eine Schule in Trägerschaft der Gemeinde existiert nicht.

Mit dem Beginn (1993 und 2000) und der Durchführung zweier Flurneuordnungsverfahren konnten Millioneninvestitionen in die kommunale Infrastruktur vorgenommen werden. Neben dem ländlichen Wegebau und der Dorferneuerung wurde das Hauptaugenmerk auf die Erneuerung der Vorflut- und Drainagesysteme gelegt, sodass in allen Ortsteilen auch beim Auftreten großer Niederschlagsmengen sehr gut für deren Ableitung gesorgt ist. Teile der Vorflutleitungen (Gewässer 1. und 2. Ordnung) befinden sich in der Unterhaltung

durch den Wasser- und Bodenverband, der andere Teil wird von der Gemeinde unterhalten.

In der Zusammenschau dieser Aspekte wird deutlich, dass die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben nur teilweise eigenverantwortlich wahrgenommen werden (können).

b) Die Impulsgebung bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde erfolgt bei wiederkehrenden Veranstaltungen wie beispielsweise bei den Osterfeuern in Testorf und Testorf-Steinfort, beim Jahresausklang der Freiluftveranstaltungen, beim Herbstfeuer, und den Laternenumzügen für die Kinder in den Ortsteilen Testorf und Testorf-Steinfort, welche federführend durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr organisiert und begleitet werden.

In der Gemeinde Testorf-Steinfort gibt es eine sehr gepflegte Sportanlage mit zwei beispielbaren Fußballplätzen, Flutlichtanlage sehr gut ausgestattetem Sportlerheim, die sehr rege für den Punktspielbetrieb genutzt werden. An den Punktspielen nehmen derzeit sechs Mannschaften des FSV Testorf-Upahl teil. Hinzu kommt die Nutzung des Sportplatzes für diverse Trainingseinheiten der Mannschaften in verschiedenen Altersklassen und auch die Nutzung des Sportlerheims zur Absprache von Vereinsangelegenheiten und für den gesellschaftlichen Austausch nach dem Training. Dazu sind zwei Tischtennisplatten vorhanden. Der Anbau des Sportlerheims kann darüber hinaus für Familien- oder Vereinsfeiern genutzt werden.

Die Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren werden derzeit als gut eingestuft. Die Kinder und Jugendlichen werden einmal wöchentlich durch eine Jugendsozialarbeiterin betreut, die Sport-, Spiel- und Bastelnachmittage anbietet. In den Ferienzeiten gibt es darüber hinaus betreute, teilweise mehrtägige Ausflüge zu Attraktionen in Mecklenburg und darüber hinaus.

Die Seniorinnen und Senioren werden in alle Veranstaltungen der Gemeinde integriert. Dazu kommen der jährliche ganztägige Seniorenausflug sowie die traditionelle Weihnachtsfeier für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat 632 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind 90 Kinder im Alter bis 12 Jahre, woraus sich eine überdurchschnittlich hohe Kinderzahl im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land ergibt. In den drei Hauptorten unterhält die Gemeinde ansprechende und vollumfänglich sanierte Spielplätze, die für Kinder in der genannten Altersgruppe sehr interessant sind. Diese Spielplätze sind in parkähnlichen Bereichen der Ortsteile angelegt und werden daher insgesamt als Freizeitanlagen von den großen und kleinen Einwohnerinnen und Einwohnern gerne angenommen

Die Gemeinde schätzt ein, die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mit diesem Angebot vollumfänglich zu erfüllen.

c) Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 wurden Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindevertretung in Höhe von 12.280,00 € ausgereicht.

Dem gegenüber standen Aufwendungen im gesamten Produktbereich 1-5 von 285.455,27 € und Afa gesamt von 387.900,00 €. Abzüglich voraussichtlicher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 55.500,00 € beliefen sich die Nettoaufwendungen damit auf insgesamt 617.855,27 €. Daraus resultiert eine Effizienz von 1,99%, womit der Aufwand für die Finanzierung der gemeindlichen Selbstverwaltung in einem sehr angemessenen Verhältnis zu den für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzten Finanzmitteln der Gemeinde steht.

II.

a) In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt auch ehrenamtliches Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Ortsteilen und Altersgruppen ein. Folgende Angebote stehen Einwohnerinnen und Einwohnern aller Ortsteile offen und werden regelmäßig von Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen: Der Dorfclub Schönhof veranstaltet seit über 25 Jahren das fest „Ringreiten Schönhof“ und der FSV Testorf-Upahl ein mehrtägiges Sport- und Familienfest. Darüber hinaus organisiert der Landfrauenverein Veranstaltungen und Feiern zu jahreszeitlich bedingten Festen oder Traditionen, wie z.B. Osterfeuer. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortslage Harmshagen organisieren jährlich ein Straßenfest, welches auch rege von den Einwohnerinnen und Einwohnern der anderen Ortsteile angenommen wird.

Die Gemeinde schätzt dieses Engagement als gut ein.

b) In allen Ortsteilen finden Veranstaltungen statt, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich sind und auch angenommen werden.

c) In der Gemeinde gibt es einen Landfrauenverein und einen Sportverein FSV Testorf-Upahl, die gesellschaftlich angemessen aktiv sind. Darüber hinaus gibt es eine Umwelt AG. Alle Vereine/Vereinigen zusammen weisen eine Anzahl von etwa 180 Mitgliedern auf.

d) In der Gemeinde Testorf-Steinfurt gibt es als Begegnungsstätten in privater Trägerschaft den „Lottihof“ Seefeld, der ein Gnadenhof für Tiere und gleichzeitig Begegnungsstätte für Kinder mit Behinderungen ist. Einmal jährlich findet dort ein großes Hoffest statt. Und eine private Wollwerkstatt, die gerne von Schulklassen oder Eltern mit Kindern besucht wird. Ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe veranstalten außerdem „Begegnungen auf den Höfen“ bei gleichzeitiger Unterstützung von Kinderveranstaltungen. Darüber hinaus bieten die Weberin Frau Moll in Wüstenmark, ein Bäcker- und ein Geflügelwagen, eine Tagesmutter sowie eine Heilpraktikerin/Physiotherapeutin Stätten, an denen sich die Menschen aus der Gemeinde begegnen können.

e) Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat 12 Wohnungen in zwei Mehrfamilienhäusern. Wohnungsleerstand gibt es nicht. Unverkäufliche Gewerbeflächen gibt es in der Gemeinde Testorf-Steinfurt nicht. Zudem haben sich in den letzten Jahren Gewerbetreibende angesiedelt wie beispielsweise eine Autotuning-Firma, ein Sägewerk und ein Putzbetrieb. Für den privaten Wohnungsbau herrscht rege Bautätigkeit.

Allerdings steht einer weiteren baulichen Entwicklung der Gemeinde die regionale Raumentwicklungsplanung des Landes entgegen, weil keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen.

f) Bei der Ermittlung der Zuzugsrate wurden nur die durchschnittlichen Zuzüge innerhalb der letzten 3 Jahre (86) und die Zuzüge pro 100 Einwohner (14) zugrunde gelegt. Die Wegzüge wurden gemäß der vorliegenden Handreichung des Städte- und Gemeindetages nicht berücksichtigt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Gemeinde Testorf-Steinfurt als Wohnort von neuen Einwohnern noch angenommen wird.

g) Die öffentlichen Gebäude, Park- und Sportanlagen in der Gemeinde sind barrierefrei zugänglich. Bordsteine an den Straßen sind größtenteils abgesenkt. Damit finden die Belange behinderter Menschen in der Gemeinde Testorf-Steinfurt eine angemessene Beachtung.

III.

a) Die Wahlbeteiligung in der Gemeinde Testorf-Steinfurt lag bei 55,1% bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014. Eine Verbesserung wäre hier wünschenswert.

b) Zur letzten Wahl der Gemeindevertretung stellten sich 14 Kandidaten und Kandidatinnen für 8 zu besetzende Mandate zur Wahl.

c) Für die Wahl des Bürgermeisters trat ein Kandidat an.

d) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt treten in der Gemeinde Testorf-Steinfurt keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu Tage. Präventionsarbeit leisten hier der Sportverein, die Feuerwehr und die Jugendsozialarbeiterin, um bereits im Vorfeld auf aufkeimende Bestrebungen zu reagieren.

e) Die Wählergemeinschaften in der Gemeinde treffen sich regelmäßig zu Sitzungen.

f) Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden in der Gemeinde Testorf-Steinfurt beispielhaft folgende wichtige Entscheidungen getroffen:

01.12.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme „Erschließung B-Plan Nr. 3 Am Gutshof in Testorf“ Hier: Ordnen und Umverlegen von Versorgungsleitungen
22.09.2016	Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme „Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen, Los 1 – Teichsanierung“
22.09.2016	Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sachthema regenerative Energien – Wind; hier: Aufstellungsbeschluss
03.12.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf; hier: Satzungsbeschluss
12.03.2015	Freiwilliger Landtausch zum Ausbau der Wegeverbindung L03 - Seefeld

13.02.2013	Beratung und Beschluss zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Erneuerung Waldweg OT Seefeld“
------------	--

Weitere wichtige Beschlüsse können der Anlage entnommen werden.

IV.

a) Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Testorf-Steinfurt ist weggefallen und mittelfristig ist kein jahresbezogener Haushaltsausgleich zu erzielen.

b) Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner liegt im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei 441,00 €. Dies weicht um 136,23 € nach unten vom Landesdurchschnitt ab, der bei 577,23 € liegt. Bei diesem Wertungskriterium erreicht die Gemeinde Testorf-Steinfurt somit eine Wertung im unteren Bereich.

c) Der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde lag in den letzten drei Jahren bei - 4,09% und ist damit leicht positiv, sodass hier noch eine Bewertung im Mittelfeld gerechtfertigt ist.

d) Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist Mitglied im Amt Grevesmühlen-Land, das seit dem Jahr 2004 durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der amtsfreien Stadt Grevesmühlen eine Verwaltungsgemeinschaft bildet.

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt hatte sich im Jahr 2004 insbesondere aus folgenden Gründen einstimmig gegen die Bildung dieser Verwaltungsgemeinschaft ausgesprochen: In erster Linie erfolgte im Vorfeld keine Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde. Zudem erfolgte eine massive Einschränkung der demokratischen Mitbestimmungsrechte der Gemeinden, die mit diesem Verwaltungsmodell praktisch auf „Null“ gefahren wurden. In verwaltungs- und finanztechnischen Fragen bestimmt nur die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen. Eine Überprüfung aller finanziellen Vorgänge kann selbst der Rechnungsprüfungsausschuss nicht vornehmen, es übersteigt bei weitem die normalen Möglichkeiten, es ist einfach unmöglich.

Das Verwaltungsmodell „Verwaltungsgemeinschaft“ widerspricht der Kommunalverfassung M/V, da es nicht geeignet ist, ehrenamtlich geführte Kommunen vollumfänglich verwaltungsmäßig zu führen, es fehlt der „Koordinator“ der Leitende Verwaltungsbeamte, der die Kommunen verantwortungsvoll führt und begleitet. Es lasten zu viele Entscheidungen auf den ehrenamtlichen „Schultern“ der ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreter und Bürgermeister, obwohl wir keine verwaltungsmäßige Qualifikation besitzen, diese auch nicht haben müssen, dafür soll ja die Verwaltung zuständig sein.

Damit das Amt Grevesmühlen-Land zukunftsfähig wird, muss eine eigene Verwaltung, mit vollem Bestimmungsrecht der Gemeinden wieder hergestellt werden, der Demokratieabbau muss gestoppt werden. Unangemessene Gemeindefusionen sollten verhindert werden, da auch hier viele Mandatsträger auf kommunaler Ebene wegfallen, es leidet die breit gefächerte demokratische Ordnung die in erster Linie von den ländlich geprägten politischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern getragen wird.

Resümee:

Die Gemeindevertretung schätzt die Gemeinde Testorf-Steinfurt als vollumfänglich zukunftsfähig ein.

Nach der vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten „Handreichung Selbsteinschätzung“ erreicht die Gemeinde Testorf-Steinfurt mit dieser Selbsteinschätzung insgesamt ...Punkte. Damit erreicht sie eine ... Bewertung und liegt deutlich??? über dem Schwellenwert von 51 Punkten, ab welchem Gemeinden nach Aussage der Koordinatoren beim Landkreis Nordwestmecklenburg grundsätzlich als zukunftsfähig gelten.

Die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrags mit einer Nachbargemeinde kommt derzeit aus Sicht der Gemeindevertretung nicht in Betracht.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt fusionierte 1999 mit der Nachbargemeinde Testorf. So entstand eine Gemeinde mit etwa 700 Einwohnerinnen und Einwohnern. Nach 17 Jahren der Vereinigung kann die Erkenntnis gewonnen werden, dass es geschafft wurde, beide Gemeindeteile auf ein gutes Niveau zu bekommen. Es dauerte zwar sehr lange, jedoch wurde zu keinem Zeitpunkt an dieser Aufgabe gezweifelt. Aus der Historie heraus war das Bestreben eines Zusammenschlusses ausgereift und menschlich schon in der Anfangsphase ein Erfolg. Finanziell gab es eine große und breit gefächerte Unterstützung vom Kreis NWM und insbesondere vom Land M/V, die wir in den vergangenen Jahren umsetzen.

500 Tausend DM Fusionsprämie, damit wurden unsere Sportstätten zukunftsfähig gemacht, zusätzlich mit 150 Tausend DM Sportstättenförderung.

Im Vorfeld sprachen beide Gemeinden sich für eine Flurneuordnung für den Bereich der zukommenden Gemeinde Testorf aus, diese Unterstützung gewährte man uns und die damit zusammenhängende finanzielle Unterstützung, Größenordnung mehrere Millionen EURO, wurde in Straßen- und Vorflutleitungsbau umgesetzt auch die privaten Grundeigentümer profitieren im Rahmen der Dorferneuerung davon.

Durch straßenbegleitende Radwege (B208) und den guten Ausbau von Ortsverbindungsweegen (Gemeindestraßen) ist ein gut ausgebautes Radwegenetz in der Gemeinde entstanden.

Sorge bereiten der Gemeinde jedoch die Kriterien der Steigerung der Zuzugsrate und der sozialversicherungspflichtigen Einkommen. Wenn die Raumentwicklungsplanung des Landes jede Anstrengung der Kommunen neue Baugebiete zu erschließen, durch die aktuelle Landesraumentwicklungsplanung zunichtemacht, kann die Gemeinde für Zuzugswillige noch so attraktiv sein, Neuansiedlungen wird sie aus eigener Kraft wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Grundlage nicht bewältigen können.

Auf Unverständnis stößt in der Gemeinde Testorf-Steinfurt zudem der Umstand, dass eine wirtschaftlich sinnvolle kooperative Aufgabenwahrnehmung wie beispielsweise

die Bildung eines Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung bei der Selbsteinschätzung überhaupt nicht honoriert wird, da die eigenständige Aufgabenerfüllung für fast jede Gemeinde im ländlichen Raum mit sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung, wie sie die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern verlangt, nichts mehr gemein hätte.

Auch das neue FAG erbringt für die Gemeinde Testorf-Steinfurt keine finanzielle Ausstattung, durch die die Gemeinde befähigt wird, die pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben vollumfänglich so wahrzunehmen, dass wirklich von qualitativ guter Aufgabenwahrnehmung gesprochen werden kann. Insbesondere wird hier bezweifelt, dass die besondere finanzielle Berücksichtigung kinderreicher Gemeinden tatsächlich geeignet ist, die zusätzlichen Belastungen der Gemeinde wie beispielsweise der Schulkostenumlage oder dem ständig steigenden Wohnsitzgemeindeanteil für die Kindertagesbetreuung aufzufangen.

Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister

Siegel

Cornelia Raettig
1. Stellv. Bürgermeisterin